

**Abteilung:** Steuerabteilung

**Zahl:** vo

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiter: Hubert Vogl

**T:** +43 7612 794 228

**F:** +43 7612 794 258

firmenabgaben@gmunden.ooe.gv.at

Gmunden, 21.12.2022

### **Elternbeiträgeordnung für den Mittagstisch in den städtischen Kindergärten und städtischen Krabbelstuben**

nach dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 12. Dezember 2022:

1. Der Beitrag für den Mittagstisch ist innerhalb einer Woche ab Vorschreibung auf das Bankkonto der Stadtgemeinde Gmunden (am zweckmäßigsten per SEPA-Laschriften-Mandat - Abbuchungsauftrag) einzuzahlen.
2. Der Elternbeitrag für die Verabreichung eines Essens in den Gmundner Kindergärten und Krabbelstuben beträgt für das erste Kind € 3,40 (pro Tag) sowie € 2,50 für jedes weitere Kind (ebenefalls pro Tag).
3. Der Elternbeitrag für die Verabreichung von Mittagessen für Gmundner Kinder (Hauptwohnsitz) in den städtischen Kindergärten und städtischen Krabbelstuben beträgt über Antragstellung € 0,00 bei einer Bemessungsgrundlage unter € 800,00.

#### Die Bemessungsgrundlage errechnet sich wie folgt:

Für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist das Bruttoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinne des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes (§ 2, Abs.1, Ziff. 9) und deren Lebensgefährten oder eingetragenen Partnern der letzten drei Monate vor dem Monat des Antrages auf Berechnung des einkommensabhängigen Elternbeitrages nachzuweisen. Des weiteren ist der Einkommenssteuerbescheid jenen Jahres, welches dem Jahr des Antrages auf Berechnung des einkommensabhängigen Elternbeitrages vorausgeht, vorzulegen. Allfällige Einkünfte des Kindes (zB Waisenrenten) sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die vorgelegten Einkommensnachweise sind auf ein Kalenderjahr hochzurechnen und sind bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit durch 14 und bei sonstigen Einkünften durch 12 zu teilen.

4. Solange das Kind vom Mittagstisch nicht abgemeldet ist, ist der entsprechende Elternbeitrag zu leisten. Jene Eltern, welche von der Entrichtung des Elternbeitrages befreit sind, haben bei Nichtabmeldung des Kindes vom Mittagstisch den Normaltarif (€ 3,60 für das erste Kind, € 2,80 für weitere Kinder) pro nicht konsumiertem (jedoch angemeldetem) Mittagessen zu entrichten.
5. Eine Befreiung des Elternbeitrages für den Mittagstisch wird ab dem Monat der Antragstellung wirksam und erlischt bei Austritt des Kindes aus den angeführten Betreuungseinrichtungen und mit Ende jeden Kalenderjahres.
6. Zur Antragstellung sind die in der Steuerabteilung aufliegenden Formulare zu verwenden.
7. Nach Vorlage eines Antrages ergeht eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des Elternbeitrages für den Mittagstisch.

8. Ist der Elternbeitrag für den Mittagstisch nicht spätestens bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtgemeinde Gmunden eingegangen, erfolgt eine Mahnung, für die Mahnkosten in Höhe von € 3,60 in Rechnung gestellt werden.
9. Die in dieser Elternbeitragsordnung angeführten Beträge unterliegen der Wertsicherung. Die angeführten Beträge werden ab dem Monat der Erhöhung des (Essens-)Einkaufspreises der Stadtgemeinde Gmunden im selben Ausmaß angepasst.
10. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen enthalten.
11. Diese Beitragsordnung gilt ab 01. Jänner 2023.